

BEITRAGSORDNUNG

des Gewerbevereins Zwenkau vom 12. November 2008

§ 1 Geltungsbereich

Der Gewerbeverein Zwenkau erhebt von allen seinen Mitgliedern – gemäß § 4 der geltenden Satzung vom 12.11.2008 – Beiträge. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins. Der Vorstand kann beschließen, dass Mitglieder, z. B. nach Beendigung Ihrer Geschäftstätigkeit, als „Ehrenmitglieder“ vom Beitrag befreit sind.

§ 2 Beitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt 60 € pro Jahr, Bei Neueintritten wird der Beitrag anteilig (5 € pro Monat) erhoben.

§ 3 Rechnungslegung, Fälligkeit

Der Beitrag ist eine Bringschuld. Er ist jährlich zum 15. April zu entrichten. Der Verein ist berechtigt, eigene Kosten in Höhe von 2,50 € je Mahnschreiben zu berechnen. Kommt das Mitglied bis zum 31.10. eines Jahres seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, behält sich der Vorstand vor, das Mitglied unter Berufung auf § 3 Punkt 3.5 der geltenden Satzung vom 12. November 2008 zum 31.12. des Jahres aus dem Verein auszuschließen. Die bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen bleiben erhalten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 12. November 2008 bekanntgegeben und tritt mit Wirkung vom 12. November 2008 in Kraft.

Zwenkau, den 12. November 2008